Anlage B *) Verwendung von Gärprodukt auf Idw. Flächen

(Vom Betreiber der Biogasanlage auszufüllen)

Biogasanlage, in der die Gülle verwendet wird

Name, Vorname des

Name der Anlage

Anlagenbetreibers bzw. des gesetzl. Vertreters

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Zulassungsnummer nach Art. 24 der VO (EG) 1069/2009 (bzw. Art. 15 VO (EG) 1774/2002

Verwendung des Gärproduktes

Die in oben genannter Biogasanlage verwendete Gülle wird im Einklang mit den einschlägigen Regeln des Fachrechts nach der Vergärung in der Biogasanlage als Gärprodukt auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht.

Die in der o. g. Biogasanlage verwendete Gülle wird als Gärprodukt

ausschließlich auf Flächen, die vom Inhaber/Betreiber der Biogasanlage bewirtschaftet werden, oder des gülleerzeugenden Betriebes ausgebracht (Anlage C ist <u>nicht</u> erforderlich)

teilweise oder vollständig an Dritte abgegeben. Zwischen dem Betreiber der Biogasanlage und dem/den abnehmenden Betrieb(en) besteht eine Vereinbarung über die Abgabe/Abnahme des Gärproduktes (Anlage C)

teilweise oder vollständig an eine Güllebörse abgegeben. Vermittlungsgarantien der Güllebörse liegen vor. (Anlage C ist <u>nicht</u> erforderlich)

Ort	Datum	
		Pachteverhindliche Unterschrift(en) des

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Betriebsinhabers bzw. des gesetzlichen Vertreters

Gülle Anlage B